pädagogische hochschule schwyz

CAS Digitale Transformation in der Schule -
Vereinbarung zur Kostenbeteiligung durch das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz

Kostenaufteilung bei Absolvierung des ganzen CAS

Bei Schwyzer Volksschullehrpersonen übernimmt der Kanton bei erfolgreichem Abschluss des CAS die Hälfte der Kurskosten.

Die Aufteilung der restlichen Kosten ist zwischen den Teilnehmenden und dem Schulträger zu vereinbaren. Empfehlung:

- Anteil Schulträger: 25% der verbleibenden Kurskosten plus Stellvertretungskosten.
- Anteil Teilnehmende: 25% der verbleibenden Kurskosten plus alle Spesen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des CAS können Schwyzer Volksschullehrpersonen den Kantonsbeitrag für die CAS-Teile beim Kanton zurückfordern (Kopie des Zertifikats erforderlich).

Rückzahlungsklausel bei Kostenbeteiligung durch Kanton Schwyz

Bei selbstverschuldetem Austritt aus dem Dienstverhältnis innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des CAS oder bei Austritt aus dem CAS vor dem Abschluss gilt folgende Rückzahlungsklausel:

- Während des Ausbildungsgangs oder am Kursende: 100%
- Im 1. Jahr nach der Zertifizierung: 75%
- Im 2. Jahr nach der Zertifizierung: 50%
- Im 3. Jahr nach der Zertifizierung: 25%

Davon ausgenommen sind Verhinderungen, die auf Unfall, Krankheit oder Schwangerschaft zurückzuführen sind.

Goldau, 01.12.2022
Prof. Dr. Cornelia Klossner, Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ